SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR INFRASTRUKTUR UND LANDESENTWICKLUNG
Archivstraße 1 | 01097 Dresden

Gotthard Augst

per E-Mail: gotthard.augst@gauhoo.de

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Bürgerbeauftragte

Durchwahl
Telefon +49 351 564 52000

Buergerservice@
smil.sachsen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1110/26/143-2025/31159

Dresden,
24.06.2025

Abgabe: Herr Augst aus Neustadt/ Sa. an Herrn MP zum offenen Brief der Energiewende in Stolpen
Ihr Schreiben vom 23. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Augst,

wir danken Ihnen für Ihr engagiertes Schreiben zum Thema Energiewende und zum Ausbau der Windenergie. Zunächst möchten wir Sie darüber informieren, dass die Staatskanzlei Ihr Schreiben zuständigkeitshalber an das Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung mit der Bitte um Beantwortung abgegeben hat.

Wir verstehen, dass die mit der Energiewende verbundenen Veränderungen viele Menschen in Sachsen beschäftigen - insbesondere dann, wenn Planungen konkret vor Ort spürbar werden. Ihr Schreiben zeigt eindrücklich, wie groß die Sorge um den Schutz von Natur, Landschaft und Lebensqualität ist. Wir nehmen Ihre Kritik und Anregungen sehr ernst.

Wir möchten bei der Beantwortung auf Ihre acht Kernpunkte eingehen:

1. In Teilen für unwirksam erklärter Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge

Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Bautzen, den Regionalplan Oberes Elbtal/Osterzgebirge in Teilen für unwirksam zu erklären, kann nicht revidiert werden. Daher hat der Planungsverband am 3. Juni 2024 beschlossen einen neuen Teilregionalplan zur Freiraumentwicklung aufzustellen. Den Zeitplan entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt des Regionalen Planungsverbandes. Freiraum - Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal Osterzgebirge

2. Verhinderung der Genehmigung von Windenergieanlagen ohne Planung

Eine Änderung der bundesrechtlichen Vorschriften ist nur auf Bundesebene möglich.

FÜR LEBENDIGE REGIONEN

Zertifikat seit 2023
audit berufundfamilie

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung

Archivstraße 1
01097 Dresden

www.smil.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Für Besucher mit Behinderungen befinden sich gekennzeichnete Parkplätze am Königsufer.
Für alle Besucherparkplätze gilt: Bitte beim Pfortendienst melden.

Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Sächsische Staatsministerium für Infrastruktur und Landesentwicklung zur Erfüllung der Informationspflichten nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung auf www.smil.sachsen.de

3. Keine Windenergieanlagen nordwestlich von Wohnanlagen

Weder für die Planung noch für die immissionsschutzrechtliche Genehmigung stellt die Himmelsrichtung von Windenergieanlagen in Bezug auf Wohnbebauung ein Kriterium dar. Die Himmelsrichtung kann immer nur relativ in Bezug auf eine Gemeinde eindeutig definiert werden. In Beziehung auf eine Region, welche dicht besiedelt ist, ist sie ein ungeeignetes Kriterium.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass genehmigungsrechtliche Belange wie Schatten- und Schallbelastungen im Zulassungsverfahren der einzelnen Anlagen von den Immissionsschutzbehörden geprüft werden. Sollte es zu nicht hinnehmbaren Beeinträchtigungen kommen, würde dies eine Versagung der Genehmigung für die betroffene Anlage bedeuten.

4. Anrechnung von Energieeinsparungen in Bezug auf das 2%-Flächenziel

Der Bund hat in seinem Koalitionsvertrag angekündigt, das Flächenziel für den Ausbau der Windenergie für das Jahr 2032 zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen. Eine Anrechnung durch Energieeinsparungen sieht das System des Bundes bislang aber nicht vor.

5. Möglichkeit für Bürger und Bürgerinitiativen, sich in den Planungsprozess einzubringen

Eine Möglichkeit für Bürger und Bürgerinnen, sich in die Planung einzubringen, besteht einerseits über kommunale Vertreter, welche Mitglieder der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes sind. Diesbezüglich haben Sie sich auch bereits an Herrn Landrat Geisler gewandt.

Andererseits besteht für jeden Bürger und jede Bürgerin im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zum Regionalplanentwurf die Möglichkeit, durch Abgabe von Stellungnahmen auf entscheidungserhebliche Umstände hinzuweisen. Dies kann bei entsprechendem Ermessensspielraum des Planungsverbandes dazu führen, dass die Eignung von Windenergiegebieten neu bewertet wird.

6. Möglichkeit für Kommunen, im Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen ein finales Mitspracherecht geltend zu machen

Soweit im Außenbereich von Kommunen Windenergieanlagen errichtet werden sollen, sind die Kommunen nach § 36 BauGB zwingend zu beteiligen. Ohne das kommunale Einvernehmen, solange die Versagung nicht rechtswidrig ist, können die Vorhaben nicht realisiert werden. Dies stellt bereits ein Mitspracherecht der Kommunen dar. Den Kommunen stehen darüber hinaus mit der sogenannten Flexibilisierungsklausel (§ 20 Abs. 3 SächsLPlG) sowie der isolierten Positivplanung (§ 245e Abs. 5 BauGB) weitere Instrumente zur Verfügung, um Standorte für Windenergieanlagen entsprechend der örtlichen Interessenlagen aktiv mitzugestalten.

7. Abschaffung oder Entschärfung der vollumfänglichen Außenbereichsprivilegierung von Windenergieanlagen nach 2027

Die vollumfängliche Außenbereichsprivilegierung tritt nicht ein, wenn in der Planungsregion das durch den Bund bzw. durch das Land Sachsen vorgegebene Flächenziel erreicht wird. Das Landesplanungsgesetz sieht hier vor, dass in 2027 bereits zwei Prozent der Landesfläche für Windenergie gesichert werden soll. Vor dem Hintergrund, dass der Bund beabsichtigt, diese Zielstellung von zwei Prozent zu evaluieren, beabsichtigt der Sächsische Landtag, hier wieder das durch den Bund für 2027 für Sachsen vorgegebene Flächenziel von 1,3 Prozent zur Grundlage zu machen und das Landesplanungsgesetz entsprechend zu ändern.

Wir gehen in diesem Zusammenhang davon aus, dass alle Regionalen Planungsverbände bis Ende 2027 eine ordnungsgemäße Windplanung schaffen werden, sodass eine vollumfängliche Außenbereichsprivilegierung nicht eintreten wird.

8. Vortragen der Anliegen bei Bundesregierung, Bundestag, Sächsischen Landtag und Regionalen Planungsverbänden

Eine Verbesserung der Planungssituation und der Steuerungswirkung der Planung liegt im Interesse aller Beteiligter. Insoweit wirken wir auch auf verschiedenen Ebenen mit, um innerhalb der geltenden Gesetzeslage die Planungsverfahren zu unterstützen beziehungsweise – wo notwendig – entsprechende Gesetzesvorhaben mit anzustoßen.

Ich bitte um Verständnis, dass für eine Änderung der bundesrechtlichen Gesetzeslage ein Konsens mit anderen Bundesländern erforderlich ist. Andere Bundesländer sind in Beziehung auf den Ausbau der Windenergie Sachsen weit voraus.

Schlussendlich erlaube ich mir, darauf hin zu weisen, dass Herr Ministerpräsident Kretschmer nicht der Schirmherr der Regionalen Planungsverbände ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Prof. Dr. Wolf-Uwe Sponer
In Vertretung des Abteilungsleiters Landesentwicklung, Vermessungswesen